



Herrn Alexander Friedrich
Vorsitzender des Bezirksausschusses 14 –
Berg am Laim
Friedenstr. 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-23743
Telefax: 089 233-989 23743
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 074
Sachbearbeitung:
Frau Thim
plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.12.2021

Saubere und nutzbare Spielplätze und Grünanlagen in der "Maikäfersiedlung"

BA-Antrags-Nr. 20 - 26 / B 02795 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
vom 28.07.2021
Ihr Schreiben vom 02.12.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 02.12.2021 in dem Sie uns mitteilen, dass der Bezirksausschuss keine Befangenheit der Antragsinitiatorin Regine Ewald sehe, weder nach Art. 20 f. BayVwVfG noch nach Art. 49 I GO, da Frau Ewald durch eine sauberere Grünanlage sowie saubere Bänke keinen unmittelbaren Vorteil gemäß der zitierten Normen erhalte. Weiter stellen Sie die Frage, woher das Planungsreferat die Information hat, Frau Ewald sei Mieterin der GWG,

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Frau Regine Ewald ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Initiatorin bzw. Mitinitiatorin verschiedener Bürgerversammlungsempfehlungen als Mieterin einer Wohnung der städtischen Wohnungsgesellschaften bekannt. Die GWG München hat uns im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses bestätigt, dass Frau Ewald eine ihrer Mieter*innen ist.

Nach interner Prüfung konnte festgestellt werden, dass bei dem Auffangtatbestand des Art. 21 BayVwVfG bereits die Besorgnis der Befangenheit genüge, bzw. der Anschein einer nicht mehr neutralen Amtsführung. Zu beachten ist jedoch, dass die Besorgnis der Befangenheit nur im Rahmen der Arbeit der Stadtverwaltung bzw. einer Stadtratsbefassung zum Tragen kommen würde.

Wie Ihnen mit E-Mail vom 15.12.2021 mitgeteilt wurde, sieht das Direktorium in Abstimmung mit der Rechtsabteilung keine Befangenheit des BA-Mitglieds, Frau Regine Ewald, in Bezug auf den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02795. Wir schließen uns der Stellungnahme des Direktoriums an und bitten insofern um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

Thim
Oberverwaltungsrätin